

IT-Vorhabensplan 2018 - Zentrale IT-Tools, um Synergien zu heben

Antrag Nr. 14-20 / A 03391 von der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste vom 19.09.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10637

3 Anlagen

1. Stadtratsantrag
2. Städtischer IT-Vorhabensplan 2018
3. Summierte Auflistung der Kontingente pro Einheit im Jahr 2018

Beschluss des IT-Ausschusses vom 07.02.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

In dieser Beschlussvorlage wird der jährliche Bericht zur IT-Vorhabensplanung in gewohnter Form bekanntgegeben und aufgrund der inhaltlichen Nähe ergänzend dazu der Antrag Nr. 14-20 / A 03391 „Zentrale IT-Tools für die ganze Stadt statt vieler teurer Insellösungen“ aufgegriffen. Der IT-Vorhabensplan beinhaltet die IT-Vorhaben, die in der aktuellen Planungsperiode 2018 bei der LHM umgesetzt werden sollen. Die Erstellung eines solchen gesamtstädtischen Vorhabensplans ist generell notwendig, um

- eine vorausschauende Planung des IT-Vorhabensportfolios zu ermöglichen,
- Planungssicherheit für alle Beteiligten zur Unterstützung einer optimalen Ressourcenplanung herzustellen,
- die Datenbasis zur Information des Stadtrats über die IT-Vorhaben der Landeshauptstadt München zu erzeugen.

Das Projekt „IT-Vorhabensplanung“ im Rahmen des Programms zur Umsetzung des IT-Gutachtens hat die Anpassung und Weiterentwicklung dieser Vorgehensweise zum Inhalt. Sobald erste Ergebnisse vorliegen, wie der Vorhabensplanungsprozess künftig optimiert ablaufen kann, werden diese entsprechend umgesetzt, bis dahin wird die aktuelle Vorgehensweise beibehalten.

1. Zentrale IT-Tools für die ganze Stadt statt vieler teurer Insellösungen

Im Stadtratsantrag „Zentrale IT-Tools für die ganze Stadt statt vieler teurer Insellösungen“ (siehe Anlage 1) wird vom IT-Referat gefordert, ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen, das sicherstellt, dass

- nicht immer wieder auf ähnliche IT-Bedarfe mit teuren und unkoordinierten Insellösungen für die verschiedenen Referate reagiert wird,
- in den zentralen für viele Organisationseinheiten ähnlichen Anforderungen eine zentrale Software-Lösung (framework – ähnlich dem derzeit genutzten KOI-framework) entwickelt wird, welche die meisten gemeinsamen Anforderungen erfüllt und genügend Flexibilität für Anpassungen hat (ohne immer zu 100 % alle Nice-to-Haves zu beinhalten),
- dafür ein Pilotprojekt im Bereich „Vorgangsmanagement“ entwickelt wird,
- bei der Umsetzung versucht wird, auch kleinere IT-Startups und selbständige Entwickler_innen einzubeziehen,
- das IT-Referat bzw. der IT-Ausschuss nach Einbeziehung aller relevanten Referate Prioritätsentscheidungen darüber trifft, welche Bedarfe zu welchem Grad erfüllt werden, statt sich jeweils nur Einzelprojekte isoliert voneinander anzusehen und darüber zu entscheiden.

Dies wird wie folgt begründet: „Immer wieder werden von den Referaten IT-Bedarfe angemeldet, welche z.B. eine millionenteure Softwarelösung für einen eng umgrenzten Bereich (etwa die Arbeit einer einzelnen Dienststelle) nach sich ziehen. Oft gibt es aber in den verschiedenen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung vergleichbare Wünsche an die IT, die sich viel effektiver durch eine gemeinsame, partiell auf die speziellen Bedarfe anpassbare Lösung erfüllen lassen. Ein Beispiel ist etwa der Bedarf nach einem IT-Vorgangsmanagement, in denen Personen bzw. Fälle und Ereignisse sowie die damit verbundenen elektronischen „Akten“ auf gut handhabbare Weise (mit Möglichkeiten etwa der Georeferentialität, der Herstellung von Querbeziehungen zwischen verschiedenen Listen, des Datenaustausches unter Wahrung des Datenschutzes etc.) zusammengefasst werden.“

Bisher kommen die Referate und ihre Abteilungen mit ihren Wünschen je einzeln in den Stadtrat (bzw. bisher vorher in die IT-Kommission). Stattdessen sollten die zentral vergleichbaren IT-Bedarfen referatsübergreifend erhoben und davon ausgehend gemeinsame Lösungen entwickelt werden.“

Der Stadtratsantrag zielt mit der Forderung nach „zentralen Tools statt individueller Insellösungen“ auf ein wichtiges Thema, nämlich das **Identifizieren und Heben von Synergien** bei den referatsübergreifend bestehenden Anforderungen. Dieses Thema ist auch im IT-Gutachten adressiert und mit Maßnahmen hinterlegt.

Nachfolgend werden

- die bisherigen Hindernisse beim Umgang mit Synergien beleuchtet und die
- Konsequenzen der beschlossenen Neuorganisation sowie ein vorgeschlagenes Vorgehen zur Behandlung des Stadtratsantrags aufgezeigt.

Bisherige Hindernisse beim Umgang mit Synergien

Die Identifizierung und Hebung von Synergien wurde vor dem Hintergrund knapper Umsetzungsressourcen auch in der Vergangenheit in der Verwaltung und in der Politik schon häufig diskutiert (z.B. im Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01160 „IT-Projekte vor-ausschauender planen“).

Bisher lag sowohl die fachliche Verantwortung für die IT-Lösungen als auch das Budget für die Initiierung von Vorhaben dezentral bei den Referaten, die ihre Vorhaben - je nach Wichtigkeit und Dringlichkeit der Anforderungen - individuell umsetzen konnten, ohne auf potentielle Synergien mit anderen Referaten achten zu müssen.

Gleichwohl gibt es schon erfolgreiche Beispiele, bei denen Anforderungen referatsübergreifend realisiert und in Form entsprechender stadtweiter IT-Services bereitgestellt werden, z.B. die Kolab-Plattform aus dem Projekt E-/O-Gov sowie der mobile Zugriff auf Intranet, Kalender und Mail (IKM) als stadtweiter Service von STRAC.

Beiden IT-Services ist gemeinsam, dass es in dem spezifischen Fall eine zentrale Stelle gibt, die den Auftrag und das Budget für die Bereitstellung eines solchen IT-Services besitzt.

In der Praxis standen den möglichen Einsparungen und Synergieeffekten bei einer gemeinsamen Realisierung oftmals die folgenden Haupthindernisse gegenüber:

- **Längere Umsetzungsdauer:** Die referatsübergreifende Abstimmung von Anforderungen ist in der Regel aufwändiger und langwieriger als eine Individuallösung. Durch Bündelung von Bedarfen in einer stadtweiten Lösung erhöhen sich zudem häufig die Laufzeiten, da z.B. Lizenzen EU-weit ausgeschrieben werden müssen anstelle sie national oder sogar „freihändig“ vergeben zu können.
- **Geringere Abdeckung und „Passgenauigkeit“ der Anforderungen:** Bei einer referatsübergreifenden Lösung werden oftmals trotz bestehender Anpassungsmöglichkeiten Abstriche an spezifischen Anforderungen notwendig.
- **Fehlende zentrale Verantwortung und Zuständigkeit:** Eine zentrale Verantwortung und Zuständigkeit für die Realisierung referatsübergreifender Services gab es aber bisher nicht. Zwar beschäftigt sich beispielsweise das IT-Multiprojektmanagement bei STRAC, das auch die jährliche IT-Vorhabensplanung verantwortet, mit einer Identifizierung und Behandlung von Abhängigkeiten zwischen Vorhaben; dies hilft zwar, negative gegenseitige Auswirkungen zu reduzieren, kommt i.d.R. aber zu spät um noch auf die Anforderungen Einfluss nehmen zu können.

Konsequenzen der beschlossenen Neuorganisation der IT und Vorgehensvorschlag

Durch den Beschluss zur Umsetzung des IT-Gutachtens hat der Stadtrat den Grundstein gelegt, um die IT leistungsfähiger und effizienter zu machen. Zum 01.01.18 wurde ein IT-Referat gegründet, das zukünftig über das gesamte IT-Budget und somit grundsätzlich die zentrale Verantwortung und Zuständigkeit für die Initiierung und für die Durchführung von IT-Vorhaben verfügt.

Der in dem Stadtratsantrag formulierte Auftrag, ein Konzept für zentrale IT-Tools zu entwickeln, entspricht dem im Gutachten formulierten Kerngedanken, stadtweite IT-Services anzubieten, die durch die Referate im Idealfall einfach abgerufen bzw. mit verhältnismäßig geringem Aufwand an ihre konkreten Anforderungen angepasst werden können.

Um die in dem Stadtratsantrag formulierten Anforderungen sowie die oben genannten Hindernisse zu beseitigen, muss im Rahmen des Programms ein solches Konzept im Zusammenspiel folgender Projekte erarbeitet werden:

- Architektur & Infrastruktur: Entwicklung einer IST- und einer SOLL-Bebauungsplanung, um im Hinblick auf die konkrete Anforderung (z.B. „Vorgangsbearbeitung“) die Frage zu beantworten, ob ein eigenentwickeltes oder OpenSource Framework oder eine am Markt erhältliche konfigurierbare Software eingesetzt werden soll.
- IT-Vorhabensplanung: Einführung eines 2-stufigen Verfahrens, um in einem ersten Schritt die grundsätzliche „Passgenauigkeit“ von Vorhaben und möglichen Synergien zu anderen Vorhaben zu prüfen und in einer zweiten Stufe in evtl. angepasster Form weiterzubearbeiten.
- IT-Performance Management: Schaffung einer zentralen Stelle zur Koordination und Management des IT-Serviceportfolios sowie einer auf der „Wertschöpfung“ basierenden Priorisierung von Vorhaben (in enger Zusammenarbeit mit dem Projekt IT-Vorhabensplanung).

Durch Fach- und IT-Architekten sowie STRAC Multiprojektmanagement wurden diesbezüglich schon Ideen und Ansatzpunkte erarbeitet, die in das Konzept einfließen bzw. berücksichtigt werden sollten, insbesondere z.B.

Unterscheidungsmöglichkeiten

- ob und unter welchen Bedingungen eine Lösung sofort für einen stadtweiten Einsatz konzipiert werden soll oder eher als lokale, ausbaufähige Anwendung gestartet, ausprobiert und anschließend für den flächendeckenden Einsatz standardisiert wird.
- über welche Prozessphasen eine gemeinsame Betrachtung der Anforderung erfolgen soll, z.B. beschränkt auf die gemeinsame Anforderungserhebung (wie z.B. der Einschätzung der Neuerungen der Datenschutzgrundverordnung), über eine gemeinsame Ausschreibung und Vergabe (d.h. dem Einkauf stadtweiter Lizenzen) bis hin zur einer gemeinsamen Implementierung / Lösung.
- zwischen verschiedenen Klassen von Anforderungen, je nachdem ob sie sehr stark „fachspezifisch“ geprägt (wie z.B. eRechnung), gleichartige, individualisierbare Anforderungen darstellen (wie z.B. Vorgangsmangement) oder weitgehend identische Anforderungen (wie z.B. bei Plattformanwendungen) darstellen.
- ob die stadtweiten IT-Services als „verpflichtender Standard“ (z.B. eMail, eine alternative Lösung wird nicht unterstützt) oder als „Angebotsstandard“ (z.B. Kolab-Plattform, eine alternative Lösung kann in begründeten Fällen beantragt werden) genutzt werden können.

Wesentliches Element des Konzepts und Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung wird es sein, zu definieren und festzulegen, durch wen gemeinsame Anforderungen identifiziert, ausgearbeitet und die gemeinsame Umsetzung gemanagt wird. Hierzu gehören insbesondere:

- Referatsübergreifender Abgleich von Geschäftsprozessen und fachlichen Anforderungen: Im Rahmen des dezentralen Geschäftsprozessmanagement werden Anforderungen identifiziert, die in einer frühen Phase referatsübergreifend abgeglichen werden müssen.
- Technisches Innovationsmanagement: Eine zentrale Aufgabe innerhalb des IT-Referats, um die Vordenker-Rolle in IT-strategischer Hinsicht zu übernehmen, Synergien in technischen Anforderungen und „Innovationen“ zu untersuchen und proaktiv Projekte und Vorhaben zu initiieren und voranzutreiben.
- Service Portfolio Management: Eine neue zentrale Aufgabe im IT-Referat, um zu entscheiden und zu steuern, welche IT-Lösungen benötigt werden und in welcher Form diese als IT-Services (z.B. individuelle Lösung oder stadtweit verfügbarer IT-Service) angeboten werden sollen.

Die Definition und Etablierung dieser neuen Aufgaben - insbesondere eines Service Portfolio Managements - ist alles andere als trivial, da die heutigen Anforderungsmanagementprozesse, Priorisierung und auch die Ressourcenplanung und die IT-Budgets im Wesentlichen dezentral gestaltet sind und daher erheblich umgestaltet werden müssen.

Wesentliche Rahmenbedingung für den Erfolg ist, dass das IT-Referat mit den erforderlichen Befugnissen ausgestattet wird, um solche Prioritätsentscheidungen treffen und referatsübergreifende Anforderungen gemeinsam betrachten und steuern zu können. Gleichzeitig ist die dezentrale Ressourcenverantwortung der Referate zu berücksichtigen.

Da viele der zu klärenden Fragen und Entscheidungen mit den in 2018 durchzuführenden übergreifenden Reorganisationsmaßnahmen zusammenhängen und inhaltlich eng mit den teils erst in 2019 startenden Aktivitäten der Projekte „Architektur & Infrastruktur“, „IT-Vorhabensplanung“ und „IT-Performance Management“ verzahnt werden müssen, kann der Stadtratsantrag „Zentrale IT-Tools für die ganze Stadt statt vieler teurer Insellösungen“ erst in der weiteren Umsetzung des Programms zur Neuorganisation der IT bearbeitet werden.

Das Ergebnis der Bearbeitung wird dem Stadtrat 2019 vorgelegt. Der Antrag bleibt daher aufgegriffen.

2. Städtischer Vorhabensplan 2018

Der städtische IT-Vorhabensplan wird vom Bereich IT-Strategie und IT-Steuerung / IT-Controlling (STRAC) zusammen mit dem zentralen IT-Dienstleister it@M und dem dezentralen Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement (dIKA) in den Referaten und Eigenbetrieben erarbeitet und wird dem Stadtrat einmal jährlich bekannt gegeben. Dies ist die **siebte Bekanntgabe**.

Der IT-Vorhabensplan beinhaltet die IT-Vorhaben, die in der aktuellen Planungsperiode 2018 bei der LHM umgesetzt werden sollen. Die Erstellung eines solchen gesamtstädtischen Vorhabensplans ist generell notwendig, um

- eine vorausschauende Planung des IT-Vorhabensportfolios zu ermöglichen,
- Planungssicherheit für alle Beteiligten zur Unterstützung einer optimalen Ressourcenplanung herzustellen,
- die Datenbasis zur Information des Stadtrats über die IT-Vorhaben der Landeshauptstadt München zu erzeugen.

Das Projekt IT-Vorhabensplanung im Rahmen des Programms zur Umsetzung des IT-Gutachtens hat die Anpassung und Weiterentwicklung dieser Vorgehensweise zum Inhalt. Sobald erste Ergebnisse vorliegen, wie der Vorhabensplanungsprozess künftig optimiert ablaufen kann, werden diese entsprechend umgesetzt, bis dahin wird die aktuelle Vorgehensweise beibehalten.

Für die IT-Vorhabensplanung 2018 war es Ziel, die Planungsqualität weiter zu verbessern, insbesondere durch ein einheitliches Vorgehen zur Schätzung von künftigen Aufwänden, sowie die im Vorjahr eingeführte Prozessverbesserung bei der Planung von stadtweiten IT-Vorhaben erneut durchzuführen.

Im Rahmen des stadtweiten IT-Multiprojektmanagements wurde ein einheitliches Vorgehen in Form eines Leitfadens definiert, um IT-Vorhaben planen und schätzen zu können, und mit sehr positiver Resonanz erste Pilotschulungen für Mitarbeitende durchgeführt. Zusätzlich wurden im Rahmen der IT-Vorhabensplanung Ansatzpunkte identifiziert und Maßnahmen ergriffen, um Abhängigkeiten und Synergiepotentiale zwischen Vorhaben frühzeitig zu identifizieren und Vorschläge mit dem weiteren Umgang der Abhängigkeiten zu machen.

Die besondere Herausforderung bei stadtweiten Vorhaben ist, dass neben den Ressourcen des zentralen Dienstleisters it@M insbesondere auch die Mitarbeit von IT-Schaffenden mehrerer oder aller dIKAs der Einheiten (Referate / Eigenbetriebe) benötigt wird, um bspw. stadtweite Anwendungen wie eoGovernment und betriebskritische Infrastrukturmaßnahmen umsetzen und einführen zu können. Die Bedarfe an den sehr knappen dIKA-Ressourcen müssen zudem schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt vorliegen, um auf dieser Basis den Einheiten die Planung ihrer eigenen Vorhaben zu ermöglichen.

Unter Federführung des stadtweiten IT-Multiprojektmanagements bei STRAC wurde das im letzten Jahr eingeführte Vorgehen erneut angewandt, in dem die 19 (Vorjahr: ebenfalls 19) stadtweiten Vorhaben von it@M und STRAC (11 von it@M, 8 von STRAC) frühzeitig geplant, den potentiell betroffenen Einheiten vorgestellt und deren personelle Beteiligung abgestimmt wurde. Im Ergebnis konnten dadurch zum einen die von den stadtweiten Vorhaben benötigten Ressourcen in ausreichendem Maße einge-

plant werden, zum anderen konnte das Vorgehen auch wesentlich zielgerichteter und effizienter als in früheren Jahren durchgeführt werden.

Der Prozess der IT-Vorhabensplanung wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt und ist mittlerweile in der Stadt gut etabliert. Die in den letzten Jahren durchgeführten Anpassungen an der IT-Vorhabensplanung wurden auch wie oben erwähnt vom aktuellen IT-Gutachten als positiv angesehen und der Prozess der IT-Vorhabensplanung insgesamt als gut eingestuft. Insbesondere die bisher durchgeführten Anpassungen der IT-Vorhabensplanung (z.B. Anpassung der Planungsreihenfolge, bessere Synchronisierung mit der Haushaltsplanung, Berücksichtigung der dIKA-Ressourcen, Verteilungsmechanismen bei der Priorisierung) haben bereits zu einer Verbesserung beigetragen. Gleichzeitig sollte der Prozess aber effizienter und transparenter werden, um Möglichkeiten für eine aktivere Steuerung umzusetzen.

In der Beschlussvorlage 14-20 / V 09983 zur Ausplanung des IT-Gutachtens zur Neuorganisation der städtischen Informations- und Telekommunikationstechnik ist auch die Maßnahme und Empfehlung aus dem Gutachten zur zweistufigen Bewertung von Bedarfsmeldungen enthalten. Hierbei soll der Genehmigungsprozess der IT-Vorhabensplanung um eine zusätzliche „frühe Stufe“ ergänzt werden, um eine erste Begutachtung der Vorhaben und anschließend ggf. eine frühzeitige Entscheidung zu ermöglichen, z.B. Vorhaben nicht umzusetzen, bevor signifikante Aufwände für die Anforderungsqualifizierung und -bearbeitung investiert werden.

Im Gutachten wurde zutreffenderweise auch angemerkt, dass die IT-Vorhabensplanung in ihrer jetzigen Form noch nicht die Elemente des strategischen Vorhabensportfoliomanagements beinhaltet, die der IT eine mittel- bis langfristige Planung ermöglichen. Solche sollen zukünftig eingeführt werden, um den Ressourcen- und Skillbedarf für die nächsten Jahre ermitteln sowie strategische Architekturentscheidungen treffen zu können. Damit kann auch eine Verbindung der Jahresplanung von Projekten und Vorhaben zu mittel- und langfristigen Initiativen (der Politik, Referate, Eigenbetriebe) hergestellt werden.

Ablauf der IT-Vorhabensplanung

Die Erstellung des IT-Vorhabensplans erfolgt **mehrstufig**. Zur Minimierung der Planungsaufwände werden – soweit möglich – Daten verwendet, die im Rahmen der allgemeinen Planung bereits erhoben werden.

In einer ersten Stufe werden in jeder Einheit für jedes IT-Vorhaben die Aufwände und Kosten sowie zusätzliche Kriterien ermittelt - z. B. ob ein Vorhaben gesetzlich notwendig (fremdbestimmt), durch einen Beschluss vorbestimmt, betriebskritisch, strategisch oder eine geplante Optimierung ist. Auf Basis dieser monetären und nicht-monetären Daten können die IT-Vorhaben innerhalb einer Einheit miteinander verglichen und eine **dezentrale Rangfolge** festgelegt werden. Bei der Festlegung nehmen, zusätzlich zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und den ergänzenden Kriterien, regelmäßig strategische oder politische Entscheidungen im Referat Einfluss.

Für Vorhaben, die aufgrund ihres Umfangs beschlusspflichtig sind, wird zudem für den Beschluss eine ausführliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WiBe) erstellt.

Um den **gesamstädtischen IT-Vorhabensplan** zu erstellen, werden **in einer zweiten Stufe** alle IT-Vorhaben auf Basis der durch die Einheiten vergebenen Prioritäten in 5

Blöcke gruppiert. Eine Beeinflussung der Reihenfolge durch übergreifende Faktoren findet nicht statt.

Erfahrungsgemäß können aufgrund von Rahmenbedingungen nicht alle für ein Jahr genannten IT-Vorhaben auch tatsächlich begonnen bzw. umgesetzt werden. Die angesprochenen 5 Blöcke geben die Wichtigkeit und Dringlichkeit der IT-Vorhaben an: Je weiter oben ein IT-Vorhaben steht, desto wichtiger und dringender ist seine Umsetzung im jeweiligen Betrachtungszeitraum.

Kennzahlen für die IT-Vorhabensplanung 2018

Bei dem IT-Vorhabensplan handelt es sich um ein strategisches Instrument, das zu einem bestimmten Stichtag veröffentlicht wird. Informationen zu einzelnen IT-Vorhaben können sich, getrieben durch kurzfristige Änderungen der jeweiligen Rahmenbedingungen, ändern. Derartige Änderungen finden sich dann nicht immer im IT-Vorhabensplan wieder. Die IT-Vorhabensplanung ersetzt nicht das Projektmanagement im Einzelfall, das Multiprojektmanagement bei Projektbündeln, die operative Ressourcenplanung und die kontinuierliche Weiterpflege der mit it@M und den weiteren Partnern abgestimmten Planungen durch die Einheiten.

Bei der Verwendung des IT-Vorhabensplans 2018 ist weiterhin Folgendes zu beachten:

- IT-Vorhaben in einer frühen Planungsphase, für die schon die erste Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt wurde („WiBe 0“), sind stets grob geschätzt. Veränderungen können sich bei der Fortschreibung der Daten ergeben. Da sich aktuell immer noch sehr viele IT-Vorhaben in der Phase „WiBe 0“ befinden, sind für diese IT-Vorhaben in der weiteren Planung Änderungen am Zahlenmaterial zu erwarten.
- Annahmen, die bei der Schätzung getroffen wurden (z. B. Entscheidungen zu Kauf oder Eigenentwicklung, d. h. „make or buy“) beruhen auf ersten Erfahrungswerten bei der bisherigen Erstellung von IT-Lösungen.
- Im Rahmen der IT-Vorhabensplanung, ganz konkret im Rahmen des Auftragsmanagements bei it@M, wird der Einsatz des kompletten für Vorhaben und Kontingente vorgesehene IT-Personal von it@M sowie externen Personals für das kommende Jahr geplant. Dies führt dazu, dass nachträgliche Änderungen, z. B. durch neue Vorhaben, signifikante Änderungen an bestehenden Vorhaben und teilweise sogar eine Repriorisierung zur Folge haben können.
- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die im Jahr 2018 erforderlichen Finanzmittel im Nachtragshaushalt nachzujustieren.
Gründe für eine erforderliche Nachjustierung sind insbesondere:
 - Kurzfristige Anforderungen, die in neue Vorhaben münden, z. B. gesetzliche Rahmenbedingungen, die aktuell noch nicht absehbar sind.
 - Zwingend notwendige Anpassungen bei bereits laufenden Vorhaben, z. B. aufgrund von Änderungen von betriebskritischen Anforderungen.

Die nachfolgenden **Übersichtskennzahlen** zum IT-Vorhabensplan 2018 beziehen sich auf die Meldungen zum Stichtag 18.05.2017 sowie die Rückmeldung seitens it@M nach Durchführung der Ressourcenzuteilung am 23.07.2017. Aufgrund der unterschiedlichen Stichtage für Haushalts- und Wirtschaftsplan können Abweichungen zwi-

schen IT-Vorhabensplan und dem Wirtschaftsplan von it@M entstehen.

Beschreibung	Kennzahl
Anzahl IT-Vorhaben in 2018 insgesamt , die im Rahmen der IT-Vorhabensplanung vorgeschlagen werden	274
... davon Anzahl IT-Vorhaben von dIKAs	230
... davon Anzahl IT-Vorhaben von it@M	26
... davon Anzahl IT-Vorhaben von STRAC	18
Anzahl IT-Vorhaben mit Eigenschaft	
... fremdbestimmt (gesetzlich)	44
... vorbestimmt (mit StR-Beschluss)	67
... betriebskritisch	32
... geplante Optimierungen	90
... strategisch	10
... sonstige	5
Veranschlagte Kosten für IT-Vorhaben in 2018 insgesamt	71 Mio. €
Angeforderte it@M-Kapazität für IT-Vorhaben in 2018 insgesamt	64.602 PT
... davon für IT-Vorhaben von dIKAs / STRAC	39.491 PT
Vorhandene it@M-Kapazität für dIKA / STRAC Vorhaben in 2018	26.670 PT
Anzahl IT-Vorhaben von dIKAs / STRAC	
... davon für Bearbeitung in 2018 zugesagt	132
... davon keine Bearbeitung in 2018 möglich	44
... davon kein Bedarf an it@M Ressourcen in 2018	60
... davon noch in Klärung	12

Bemerkenswert dabei ist, dass nach Jahren des stetigen Wachstums 2013 – 2016 die Anforderungen auf Basis der Meldungen seit 2017 und jetzt auch für die Planung 2018 zurückgegangen sind.

Während sowohl die Anzahl an Vorhaben als auch die angeforderte it@M-Kapazität von 2013 bis 2016 von ca. 300 Vorhaben / rd. 30.000 PT it@M-Kapazität auf ca. 360 Vorhaben / 77.000 PT it@M-Kapazität gestiegen sind, waren die Zahlen bei der IT-Vorhabensplanung 2017 mit 301 Vorhaben mit rd. 62.000 PT Kapazität und jetzt 274 Vorhaben mit rd. 54.000 PT Kapazität im Vergleich zum Vorjahr erneut rückläufig. Die Gründe dafür sind nach jetzigem Kenntnisstand aber weniger, dass die grundsätzlichen Anforderungen gesunken sind, sondern eher, dass niedriger priorisierte Vorhaben nicht mehr gemeldet werden, da sie aufgrund der Erkenntnisse der letzten Jahre keine oder nur eine sehr geringe Chance auf Umsetzung haben.

Eine Auflistung aller Vorhaben (der IT-Vorhabensplan) sowie detailliertere Informationen zu den Vorhaben findet sich in Anlage 1. Im Sinne einer Verbesserung der Transparenz findet sich in der Auflistung auch die Angabe des oben genannten „Blocks“, in dem sich das Vorhaben befindet sowie die dezentrale Rangziffer der Vorhaben. Die Auflistung ist sortiert nach Blöcken und innerhalb der Blöcke nach Referaten gemäß dem Umfang der angeforderten Ressourcen.

Neben den Vorhaben, die im Rahmen der IT-Vorhabensplanung geplant wurden, werden – wie auch in den Jahren zuvor – im Jahr 2018 auch zahlreiche kleinere Vorhaben (sogenannte Kontingente), bearbeitet.

Bei Kontingenten handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen der jeweiligen Einheit und it@M über ein „Budget“ an Personentagen die zur Bearbeitung kleinerer Anforderungen durch die Einheit bei it@M abgerufen werden können.

Eine Übersicht über die vereinbarten Kontingentvolumina für die einzelnen Referate und Eigenbetriebe ist in Anlage 2 aufgeführt.

Qualitative Ergebnisse der IT-Vorhabensplanung

Objektive Planungsgrundlage: Obwohl Planungen immer auch mit Unsicherheiten behaftet sind, so wird mit dem IT-Vorhabensplan eine **objektive Sicht auf die IT-Vorhaben der LHM** möglich. Gleichzeitig wird den Fachbereichen mit dem IT-Vorhabensplan auch eine **verlässliche Planungsgrundlage** für die Weiterentwicklung von Fachanwendungen für das kommende Jahr zur Verfügung gestellt. Sie ist außerdem die Basis für die notwendige **Repriorisierungen**, die sich bei der Bearbeitung von kurzfristigen und ungeplanten Anforderungen ergibt.

Basis für Bearbeitung stadtweiter Themen: Der in den letzten Jahren beobachtete Anstieg der stadtweiten Themenstellungen - sowohl in der Anzahl als auch in ihrer Bedeutung - wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Gründe sind in der Regel gesetzliche Vorgaben, die stadtweite Auswirkung haben (Beispiel: eGovernment, eVergabe) aber auch Betriebskritikalität (Beispiel: Infrastrukturmaßnahmen wie NeSsi, Mail & Kalender). Durch die zentrale IT-Vorhabensplanung können hier **frühzeitig übergreifende Abstimmungen** und **verbindliche Planungen** aufgesetzt werden, um solche Vorhaben in einer größeren Anzahl gleichzeitig durchführen zu können.

Vorausschau zur Entwicklung gemeinsamer Handlungspläne: Ein weiterer konkreter Nutzen der IT-Vorhabensplanung ist, während der zeitgleichen Planungsprozesse der einzelnen Einheiten vorausschauend Vorhaben identifizieren zu können, bei denen sich eine **gemeinsame Betrachtung bzw. Koordination** aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen (monetär, knappe Ressourcen) anbieten würde. Beispielsweise wird durch eine Projektkoordinatorin aus dem Bereich Multiprojektmanagement bei der STRAC das gesetzliche Thema Unicode, das in den einzelnen Referaten zu vielen sehr ähnlichen und teils redundanten Aktivitäten führen würde, in Verbindung mit der IT-Vorhabensplanung stadtweit koordiniert.

Beschränkungen der IT-Vorhabensplanung

Allerdings setzt eine solche Koordination, wie sie im letzten Beispiel aufgeführt wurde, im Einzelnen immer ein referatsübergreifendes bzw. stadtweites Einverständnis voraus. Eine zentrale Instanz, die proaktiv und übergreifend die Einhaltung der Prozesse bzw. die Qualität der Prozessdurchführung überprüft und sicherstellt und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen umsetzt, ist im Gutachten adressiert, bisher bei der LHM jedoch noch nicht dauerhaft etabliert. Beispielsweise kann derzeit auf die dezentrale Rangfolge der Einheiten keinen Einfluss genommen werden und die gemeinsame Betrachtung von Vorhaben aus unterschiedlichen Referaten (z.B. Vorhaben mit dem Thema „elektronische Akte“, „eRechnung“ etc.) nicht verpflichtend durchgesetzt werden, um beispielsweise Synergien heben zu können.

Die IT-Vorhabensplanung ist wie oben beschrieben ein strategisches Instrument zur Stichtagsplanung der Vorhaben. Die Planungen ändern sich aber kontinuierlich, da beispielsweise genauere Schätzungen vorliegen, neue dringende Vorhaben hinzukommen oder andere Vorhaben wegfallen. Ein kontinuierliches Anpassen und Nachhalten dieser Informationen ist heute aufgrund fehlender durchgängiger IT-Unterstützung nicht übergreifend durchführbar; selbst das notwendige, lokale Nachhalten der entsprechenden Änderungen in den einzelnen Einheiten erzeugt hohe Aufwände und ist sehr fehleranfällig. Vor diesem Hintergrund wurden die Anforderungen und Notwendigkeiten für die zukünftige Landschaft der IT-Planungs- und Steuerungswerkzeuge durch das IT-Multiprojektmanagement von STRAC erhoben und die Ausschreibung für die Auswahl und Beschaffung eines Tools in einem europaweiten Vergabeverfahren vorbereitet. Es wird erwartet, dass sich damit die Planung und Steuerung von IT-Projekten und IT-Vorhaben weiter verbessert.

Die geplante Einführung eines einheitlichen Vorhabens-/Projekt- und Ressourcenplanungstools wurde auch im IT-Gutachten als sinnvoll eingeschätzt und ist ein wesentlicher Teil des Umsetzungsprojekts IT-Vorhabensplanung (siehe Beschluss zur Ausplanung des IT-Gutachtens zur Neuorganisation der städtischen Informations- und Telekommunikationstechnik, Beschlussvorlage 14-20 / V 09983).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik, Herr Stadtrat Progl und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Mit diesem Beschluss ist der Antrag Nr. 14-20 / A 03391 „Zentrale IT-Tools für die ganze Stadt statt vieler teurer Insellösungen“ der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Grüne/RL vom 19.09.2017 geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister /-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. - Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - RIT-I

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- 2. An das Direktorium – GL**
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik - it@M
An das Baureferat - RG
An das Baureferat - Münchner Stadtentwässerung
An die Stadtkämmerei – GL
An die Stadtkämmerei – HA II
An das Kommunalreferat- GL
An das Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb München
An das Kreisverwaltungsreferat- GL
An das Kulturreferat- GL
An das Personal- und Organisationsreferat- GL
An das Personal- und Organisationsreferat – P 3.2
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft- GL
An das Referat für Bildung und Sport- GL
An das Referat für Gesundheit und Umwelt- S

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung- SG
An das Sozialreferat- S-Z
An den Gesamtpersonalrat

z. K.

Am